

---

## Die Ruhrgebietskonferenz - Ansätze einer regionalen Strukturpolitik

---

Vor mehr als einem Jahr hat am 8. und 9. Mai 1979 in Castrop-Rauxel die Ruhrgebietskonferenz des Landes Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Teilnehmer dieser Konferenz waren Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Gewerkschaften. Sie hatten die Gelegenheit, aus ihrer Sicht die Probleme des Ruhrgebietes und entsprechende, interessenadäquate Lösungswege darzustellen. Grundlage dieser Diskussion war eine Lage- und Entwicklungsbeurteilung seitens der Landesregierung sowie ein erstes Lösungskonzept, das der Ministerpräsident des Landes NRW, Johannes Rau, in seiner Eröffnungsrede vorgestellt hatte. Dieses Konzept — zusammen mit den Ergebnissen der zweitägigen Diskussion — bildete den Rahmen für das im September 1979 erschienene und im Frühjahr 1980 als integraler Bestandteil des Landeshaushaltes verabschiedete Aktionsprogramm für das Ruhrgebiet.

Man kann nun zu diesem Aktionsprogramm und den in ihm enthaltenen Maßnahmen durchaus skeptisch eingestellt sein — was wohl hinsichtlich der zu erwartenden Wirkungen eine realistische Einstellung ist. Eine solche Skepsis kann allerdings kein Kriterium für die Bewertung der Ruhrgebietskonferenz selbst sein. Diese Konferenz hat innerhalb der Ruhrgebietspolitik einen hohen Eigenwert; und sie kann auch nicht für politische Ergebnisse verantwortlich gemacht werden, die außerhalb ihres Kompetenzbereiches lagen.

Dieser hohe Eigenwert der Ruhrgebietskonferenz liegt zum großen Teil darin begründet, daß sie in doppelter Hinsicht ein breites Spektrum abdeckte. Zum einen waren auf ihr alle sogenannten „gesellschaftlich relevanten Gruppen“ des Ruhrgebietes vertreten, und diese Gruppen waren auch in der Lage, auf der Konferenz ihre Interessen, Ansprüche und Forderungen zu artikulieren. In gewisser Hinsicht war also diese Konferenz ein repräsentatives Abbild der gesellschaftlichen Kräfte im Ruhrgebiet, auch wenn die relative Größe der einzelnen Teilnehmergruppen selbst nicht unbedingt repräsentativen Maßstäben entsprach. Solche

Überlegungen sind jedoch nur protokollarisch relevant, solange es sich ohnehin nur um eine Konferenz ohne Entscheidungskompetenz handelte.

Aber auch inhaltlich-thematisch behandelte die Konferenz ein breites Spektrum. Es wurde von den Vorgaben her zumindest der Versuch gewagt, nicht nur möglichst viele Einzelthemen, sondern auch die Interdependenz zwischen diesen Themen zu diskutieren. Dieser Ansatz beruhte auf der Erkenntnis, daß das Ruhrgebiet weniger von einzelnen, speziellen Problemen als von einer Summe von allgemeinen, sich beeinflussenden und verstärkenden Problembereichen betroffen ist. Maßnahmen zur Lösung (oder wohl genauer: zur Linderung) dieser Probleme können demnach also auch nicht einzeln und isoliert diskutiert werden. Eine Investitionsförderung z. B. kann im Ruhrgebiet erst dann ihre Wirkung entfalten, wenn auch entsprechende Flächen für diese Investition zur Verfügung stehen. Soweit solche Flächen vorhanden sind, sind sie häufig entweder nicht aufbereitet oder liegen in Gebieten mit bereits hoher Umweltbelastung oder es existiert noch kein Flächennutzungsplan. Ähnliche Anmerkungen gelten sicherlich auch für Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, die erst dann ihren eigentlichen Sinn erhält, wenn der Arbeitsmarkt quantitativ weitgehend ausgeglichen ist und nur noch überwiegend qualitative Divergenzen existieren.

Schon in den sechziger Jahren entstand die Arbeitsmarktkonferenz, die auf Einladung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales in ähnlicher Zusammensetzung wie die Ruhrgebietskonferenz alle zwei Jahre zusammentritt. Neu an der Ruhrgebietskonferenz war allerdings die starke Ausrichtung auf den regionalen Bezug. Eine Spezifizierung in inhaltlicher Hinsicht wurde demgegenüber kaum vorgenommen. Ziel der Konferenz war es also, möglichst alle regionalrelevanten Themenbereiche zu erfassen; ein Beispiel, dem die norddeutschen Länder mit einer Küstenkonferenz gefolgt sind. Die Idee von Regionalkonferenzen wurde in Nordrhein-Westfalen im Entwurf zu einem „Wirtschaftsförderungsrahmengesetz (WFörG)“ wiederaufgegriffen. In diesem Gesetzentwurf war vorgesehen, daß für arbeitsmarktpolitische Aktionsräume solche Regionalkonferenzen einberufen werden sollten, um den Wirtschaftsminister bei der Erstellung von Aktionsprogrammen zu beraten. Für das Land NW würde dies bedeuten, daß nahezu flächendeckend Regionalkonferenzen entstehen würden, denn nahezu jede Region des Landes kann arbeitsmarkt- oder regionalpolitische Probleme für sich in Anspruch nehmen.

Solche Regionalkonferenzen sind ein relativ neues Instrument in der regionalen Strukturpolitik. Sie sollen eine institutionalisierte Vor-Abwägung der unterschiedlichen Interessen gewährleisten. Hier entsteht dann zwangsläufig die Frage nach der Legitimation der Teilnehmer solcher Konferenzen durch die von ihnen vertretenen Gruppen. Diese Frage muß für Gewerkschaften vor allem dann an Interesse gewinnen, falls — obwohl dies in absehbarer Zeit kaum zu erwarten ist — solche Konferenzen auch bestimmte Kompetenzen erhalten, die über das vage Beratungsrecht hinausgehen. Bislang allerdings ist die Konzeption dieser Konferenzen eher an der „Konzertierten Aktion“ früherer Jahre ausgerichtet. Ohne direkte Kompetenz sind die Ergebnisse gleichwohl zumindest politisch-moralisch für die Teilnehmer verpflichtend. Dieser Versuch einer frühzeitigen An- und Einbindung von „gesellschaftlich relevanten Gruppen“ in eine (regierungs-)politische Strategie hat nach dem Absterben der „Konzertierten Aktion“ inzwischen eine Renaissance erfahren. Dies läßt vermuten, daß sich das Konfliktpotential und damit auch der Abstimmungsbedarf von politischen Entscheidungen erhöht hat. Daher erklärt sich auch der Versuch, eine soziale Akzeptanz von politischen Entscheidungen vorab sicherzustellen und somit die Legitimationsbasis zu verbreitern.

Zu fragen bleibt allerdings, weshalb derartige Bemühungen gerade im Bereich der Regionalpolitik diese Bedeutung gewonnen haben — einem Politikbereich, der über fast ein Jahr-

zehnt nur von einer kleinen Gruppe von Eingeweihten überhaupt wahrgenommen wurde. Zu fragen bleibt dann auch, ob es sich bei der Ruhrgebietspolitik auch tatsächlich um Regionalpolitik handelt. Die Definition von „Regionalpolitik“ hat in der politischen Praxis der letzten Jahre eine beträchtliche Ausweitung und damit auch Aufweichung erfahren. Während man gegen Ende der sechziger Jahre „Regionalpolitik“ vor allem als regionale Wirtschaftspolitik (und dies auch nur im relativ eng abgegrenzten Rahmen) verstand, gewinnt man zunehmend den Eindruck, daß „Regionalpolitik“ für alle eine Region betreffenden politischen Maßnahmen steht. Dies wäre ein Anzeichen dafür, daß sich die Politik der Komplexität und Kompliziertheit unserer Gesellschaft und auch des Teilbereiches Wirtschaft gebeugt und angepaßt hätte. Der gesellschaftliche Charakter der Produktion und der sie betreffenden Politik verstärkt sich. Damit jedoch steigen auch die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Politik.

Aber noch eine weitere Entwicklung erfordert vermehrte Abstimmung und Information: Die Grundkonzeption der regionalen Politik ist in einer Veränderung begriffen. Einerseits hat sich das Hauptthema der Regionalpolitik, nämlich Wachstumsstärkung durch Industrialisierung des ländlichen Raumes über industrielle Neuansiedlung, gerade in den letzten Jahren als unhaltbar erwiesen. Denn Wachstum ist nicht Ergebnis, sondern Voraussetzung einer derartig angelegten Politik. Bei geringem Wirtschaftswachstum, aber relativ hohem Produktivitätswachstum sind Neuansiedlungen jedoch im Normalfall Verlagerungen. Das angestrebte regionale Ausgleichsziel stellt sich dann als Ausgleich der regionalen Industriebesatzquoten bei konstanter gesamtwirtschaftlicher Produktion und niedrigerem Beschäftigungsniveau dar.

Für die Regionalpolitik muß dies Konsequenzen haben. Die Ausrichtung auf ländlich-schwachindustrialisierte Gebiete muß ersetzt, zumindest aber ergänzt werden durch eine Berücksichtigung von sogenannten „alten Industrieregionen“ in der Regionalpolitik. Bei einem erhöhten Subventionsvolumen, aber gleichzeitig stärker werdenden Budgetrestriktionen im Bundes- und den Landeshaushalten wird dann eine Prioritätensetzung und vor allem eine vorherige institutionalisierte Abwägung unumgänglich. Anders ausgedrückt, bei einem Konzept der räumlich-funktionalen Arbeitsteilung in der Regionalpolitik muß den ländlichen Regionen deutlich gemacht werden, daß ehrgeizige Industrialisierungsprojekte und damit verbundene staatliche Finanzhilfen nicht aufrechterhalten werden können.

Die Gewerkschaften als legitimierte Vertreter der Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Familien haben die Aufgabe, die Entwicklung interessengemäß zu gestalten. Sowohl das Erkennen von Interessen als auch das Umsetzen dieser Interessen bedürfen der (aufbereiteten) Information. Mindestens ebenso wichtig ist jedoch auch die optimale Allokation von Informationen innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation. Dies erfordert zunächst einmal eine Verbesserung des horizontalen Informationsflusses, d. h. also zwischen den einzelnen regionalen Gliederungen einer Gewerkschaft.

Aber auch der vertikale Informationsfluß muß effizienter gestaltet werden. Beginnend bei den Betriebsräten unterschiedlicher Branchen muß ein System der Vermittlung von Struktur- und wirtschaftspolitisch relevanten Informationen geschaffen werden. Ein solches System bedingt jedoch, daß es nicht auf Zufälligkeiten beruht, sondern regelmäßig, schnell und umfassend diesen Austausch ermöglicht. Gemeinsame, vom DGB veranstaltete Konferenzen auf den verschiedenen regionalen Ebenen zu übergreifenden Sachthemen sind dazu ein erster Ansatz, obwohl die Hoffnung auf eine Intensivierung mit Hinblick auf die finanziellen und personellen Möglichkeiten der Gewerkschaften, und vor allem des DGB, naiv erscheinen mag. Zu überlegen wären allerdings zwei Möglichkeiten; einmal könnten solche Konferenzen eine Entscheidungskompetenz für die jeweilige regionale Ebene und für das jeweilige Sach-

thema erhalten. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Legitimation der Teilnehmer und eine Beachtung der übergeordneten politisch-programmatischen Entscheidungen. Damit wäre dann der Time-Lag bei gewerkschaftlichen Reaktionen auf sachliche oder politische Entwicklungen verkürzt. Als zweite nachdenkswerte Möglichkeit (eigentlich Notwendigkeit) bietet sich an, die Organisation von Sammlung und Weitergabe von Informationen entscheidungsgezielt zu straffen. Gerade Vielfalt, Häufigkeit und Umfang des Informationsangebotes erfordern eine interessengemäße Transformation. Dies kann von den traditionellen gewerkschaftlichen Organisationsbereichen nur bei Aufgabe anderer Tätigkeitsfelder geleistet werden, so daß neue Organisationseinheiten zu schaffen wären. Bei aller Skepsis gegenüber den Auswirkungen solcher neuer Technologie wird man dabei auf Datenverarbeitungs- und -Sammlungstechnologien nicht verzichten können. Ebenso erscheint eine Integration in die gewerkschaftliche Bildungsarbeit unumgänglich.

Letztlich bleibt die Analyse von regionalen Entwicklungen und die Erarbeitung entsprechender Konzeptionen sowie ihre Vertretung gegenüber den politischen Entscheidungsträgern originäre Aufgabe der DGB-Landesbezirke. Der DGB-Landesbezirk NW hat sich in den letzten Jahren eingehend mit den Problemen der einzelnen Regionen in NRW und darauf zugeschnittenen Lösungskonzeptionen beschäftigt; eine Reihe von regionalen Aktionsprogrammen, bei denen das Schwergewicht auf der politischen, der handlungsorientierten Ebene lag, waren das Ergebnis. Schon früh (1976) wurde dabei daraufhingewiesen, daß einerseits die Hauptprobleme der wirtschaftlichen Entwicklung in den industrialisierten Ballungsräumen (Bergisches Land; vor allem aber das Ruhrgebiet) zu finden sind, daß aber zur Lösung dieser Probleme andererseits eine umfassende, konsistente Handlungsstrategie bereitstehen muß, die weit mehr umfassen sollte, als es Inhalt der klassischen regionalen Strukturpolitik ist. Darauf wurde bereits hingewiesen. Insoweit hatten die gewerkschaftlichen Forderungskataloge für die einzelnen Regionen u. a. auch bildungs- und sozialpolitische Bestandteile.

Eine Gesamtstrategie zur Lösung von regionalen Problemen kommt einer (regionalisierten) politischen Planung schon sehr nahe. Zumindest ist sie eine wichtige Voraussetzung dafür. Wenn jedoch eine grundlegende Zieldiskussion (was sind eigentlich „gleichwertige“ Lebensbedingungen in allen Regionen?) in Zukunft ebenso nötig ist wie eine Maßnahmendiskussion im Rahmen gesamtwirtschaftlicher und regionalisierter Planung, dann bedarf dies handlungs- und entscheidungsfähiger Abstimmungsmechanismen. Die Ruhrgebietskonferenz kann über ihre konkrete, räum- und zeitbezogene Aufgabe nur eine Initialfunktion für eine weitere Institutionalisierung haben. Wie so etwas konkret organisiert werden kann, das haben die Gewerkschaften mit ihren Vorschlägen zur Einrichtung von Wirtschafts- und Sozialräten beschrieben.

*Andreas Schlieper, Kommunalverband Ruhrgebiet, Essen*